

Die Volksstimme  
erschcint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Friedr. Bahle, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Carl Lankau, Magdeburg.  
Verlag von B. Sarbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von S. Arnoldt,  
Magdeburg  
Fernsprech-Anschluss  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Prämumerando zahlbar  
Abonnementpreis:  
Stichtest. inkl. Bringerlohn  
2 Rt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Post-  
anstalten 2 Rt., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Rt.  
inkl. Bestellgeld.  
Einzeln. Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zettlungsliste Nr. 7242.  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 4 Magdeburg, Sonntag, den 5. Januar 1896. 7. Jahrgang.

### Ein brutaler Friedensbruch.

Ein feindlicher Einbruch von Engländern in die Transvaal-Republik ist das Ereignis, mit dem uns das neue Jahr auf dem Gebiete der auswärtigen Politik über- rascht. Die Transvaal-Republik liegt im Süden Afrikas, umfasst 294300 Quadrat-Kilometer und zählte 1890 768688 Einwohner (darunter 119128 Weiße). Die Hauptstadt des Landes ist Pretoria, von aus dem Kap- land eingewanderten Buren gegründet. Seit 1852 Re- publik. 1877 von den Engländern annektiert, erhielt nach mehreren Niederlagen der Engländer 1881 Selbständigkeit in der inneren Verwaltung. Das Land birgt unermeß- liche Schätze an Eisen, Kupfer, Gold, Kohlen u., der Handel mit Wolle, Straußfedern, Elfenbein, Rindvieh u. wird äußerst schwungvoll betrieben und erweckt den Neid der benachbarten englischen Besitzungen. Die gesetzgebenden Faktoren sind der „erste Volksraad“ aus 24 direkt von wahlberechtigten Bürgern gewählten Mitgliedern, die im Lande geboren oder seit dem 29. Mai 1876 ansässig sein müssen, und der aus gleichfalls 24 Mitgliedern bestehende „zweite Volksraad“, zu dem nur seit 4 Jahren im Lande ansässige Bürger gewählt werden dürfen. Das aktive Wahlrecht zum zweiten Volksraad hat jeder seit zwei, zum ersten Volksraad dagegen nur jeder seit 14 Jahren im Lande anwesende Bürger. Die Beschlüsse des zweiten Raad bleiben völlig wirkungslos, wenn der Präsident die- selben nicht dem ersten Raad unterbreitet und dieser sie billigt. Außerdem sind zur Wahl des Präsidenten, dessen Amtsperiode 5 Jahre dauert, nur diejenigen Bürger be- rechtigt, welche das Stimmrecht für den ersten Volksraad besitzen. Den Ausländern ist es danach recht schwer ge- macht, politische Rechte zu erwerben. Dieser Mißstand wurde um so fühlbarer, als nach der Entdeckung reicher Gold-, Diamanten- und Kohlenlager sich ein ungeheurer Fremdenstrom nach Transvaal ergossen hat. Zur Zeit liegen die Verhältnisse so, daß unter den ca. 120000 weißen Bewohnern der Transvaal-Republik nur etwa ein Drittel alteingesessene Buren politische Rechte ausüben.

Nach dem Einbruch der Ausländer nach politischer Gleichberechtigung auch völlig gebilligt und unterstützt werden, so sind die Machinationen der englischen Chartered Company auf das entschiedenste zu mißbilligen. An der Spitze dieser Company steht der Premierminister der Kap- kolonie, Cecil Rhodes. Cecil Rhodes vertritt seit langem in einer für das offizielle England recht unangenehmen Art Geschäft und amtliche Stellung. Die Eier nach den Schätzen Transvaals ist hier zu groß, als daß man nicht jene politische Bewegung der Ausländer, unter denen sich zum größten Teil Engländer befinden, als bequemen Angel- punkt benutzt hätte, um eventuell eine völlige Vernichtung der Selbständigkeit Transvaals herbeizuführen. Der eigent- liche Leiter der englischen Chartered Company ist Dr. Jameson, welcher, allen völkerrechtlichen Abmachungen zuwider den räuberischen Einfall in die Transvaal-Republik leitete. Dieser Jameson hat schon im Kriege der Südafrikanischen Gesellschaft gegen die Matabels die Hauptrolle gespielt und der Umstand, daß es den Rhodes, Jameson und Ge- nossen damals glückte, die englische Regierung gegen ihren Willen in die Angelegenheit hineinzuziehen und schließlich die Anerkennung der Eroberung durchzusetzen, hat die Herren wohl veranlaßt, das Experiment noch einmal zu machen.

Wie kurz berichtet, ist am Montag eine etwa acht- hundert Mann starke bewaffnete Bande der Chartered Company mit sechs Maximgeschützen und anderen Kanonen in Transvaal eingedrungen, welche auf Johannesburg marschierten. Der Präsident der Transvaal-Republik, Krüger, hat sofort den Befehl erteilt, das weitere Vor- dringen der Engländer mit Waffengewalt zu unterbrechen. Nach den aus Pretoria kommenden Nachrichten soll es bereits zu einem ernsthaften Zusammenstoß der englischen Freibeuter mit den republikanischen Bürgern gekommen sein. Dienstag nacht haben weitere 300 bewaffnete Eng- länder die Grenze überschritten. In Johannesburg ist ein Aufruhr ausgebrochen. Derselbe steht natürlich in engem Zusammenhang mit dem Einbruch der englischen Privatgesellschaft aus der Kapkolonie. Die Urheber der Bewegung gegen die Transvaal-Regierung und die Leiter der Chartered Company spielen unter einer Decke, sind Mitverschworene — es gelüstet die Spekulanten der süd- afrikanischen Gesellschaft nach den Goldfeldern Transvaals. Es werden die neueren Nachrichten abzuwarten sein, in welcher Weise die Transvaal-Regierung den frechen An- griff zurückweisen wird.

Von den Ausländern stehen die Deutschen, Amerikaner und Franzosen durchaus auf Seiten des Präsidenten Krüger, soweit es sich um Wahrung der Selbständigkeit Transvaals gegenüber englischen Annexionsgelüsten han- delt. Die deutsche Regierung hat bereits die amtliche

Frage an die englische Regierung gestellt, welche Schritte sie angesichts des Eindringens bewaffneter Banden aus einem englischen Schutzgebiete in Transvaal zu ergreifen gedenke, um den durch das Völkerrecht und die inter- nationalen Verträge begründeten Rechtszustand wieder herzustellen. Der zwischen Transvaal und England ab- geschlossene Vertrag vom 3. August 1881 sicherte England das Recht der Suzeränität zu und der Vertrag vom 27. Februar 1884, auf welchem das gegenwärtige Ver- hältnis zwischen beiden Staaten begründet ist, hat jenes Recht nicht ausdrücklich aufgehoben, wohl aber genau be- grenzt, indem der Artikel IV festsetzt, daß die Südafri- kanische Republik keine Verträge und keine Verpflichtungen gegenüber einem anderen Staate, mit Ausnahme des Orange-Freistaates, oder mit einem eingeborenen Stamm außerhalb ihrer Grenzen eingehen darf ohne die Ge- nehmigung der Königin von England. Die Genehmigung wird aber als erteilt angesehen, wenn die englische Re- gierung nicht binnen sechs Monaten nach Mitteilung einer Abschrift des eingegangenen Vertrages gegen ihn Einspruch erhebt. Erst nach dem Abschluß dieses Vertrages ist der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Deutsch- land und Transvaal vom 22. Januar 1895 zustande gekommen unter der ausdrücklichen Begründung, daß die Südafrikanische Republik den Abschluß eines solchen Ver- trages gewünscht habe, nachdem ihre Unabhängigkeit sicher- gestellt worden sei.

Das Einschreiten Deutschlands hat denn auch bereits für Transvaal gute Folgen gehabt. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain veröffentlichte eine offizielle Mitteilung des Kolonialamts, in welcher angekündigt wird, daß Chamberlain bemüht ist, die Konsequenzen des außer- gewöhnlichen Vorgehens Dr. Jamesons abzuwenden. Sir Hercules Robinson habe durch eine Proklamation Jamesons Handlungsweise mißbilligt. Jameson und die Be- amten seiner Begleitung haben den Auftrag erhalten, sich zu rücken zu ziehen, und es ist zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß ein Zusammenstoß vermieden werde. Jameson habe aber beim Vorrücken die Telegraphenlinie unterbrochen. Chamberlain teilt mit, daß die Süd-Afrika- Kompanie aufgefordert ist, Jamesons Verhalten zu miß- billigen, und daß die Kompanie erklärt habe, daß sie von dem Vorgehen Jamesons keine Kenntnis hatte. Hoffen wir, daß den südafrikanischen Freibeutern, welche ihre Geld- und Goldgier nicht befriedigen können, das Hand- werk gelegt wird, wie wir auch weiter der Hoffnung Ausdruck geben, daß allen Freibeutern und Friedens- störern, denen es nach des Nachbars Land gelüsten sollte, durch den Volksmund ein hands off! zugerufen wird. —

### Politische und volkswirtschaftl. Febrericht.

In der Beurteilung der Vorgänge in Trans- vaal ist die gesamte Presse aller Parteien einig, ein seltener Fall. Es schreibt der Vorwärts, es sei eine Albernheit, wenn englische Blätter dem Präsidenten Krüger verwehren wollten, sich an Frankreich und Deutschland zu wenden. Daß die Beutezüge englischer Abenteurer nicht die Existenz einer unabhängigen Republik gefährden dürften, sei nicht eine Frage Englands allein. In der Unterdrückung dieses Beutezuges hätten alle zivilisierten Völker ein Interesse. —

Erfolglos sind die Bemühungen der englischen Re- gierung gewesen, Jameson zum Rückzug zu bewegen und Blutvergießen zu verhindern. Das englische Kolonialamt veröffentlichte Depeschen, in welchen gemeldet wird, daß die Boten Sir Hercules Robinsons Dr. Jameson zehn Meilen von Glans River erreichten. Jameson beachtete aber die Befehle, zurückzugehen, nicht und setzte seinen Vormarsch nach Osten fort. Am Mittwoch nachmittag kam es dann zum Kampf bei Krügersdorp unweit Johannes- burgs; Jameson wurde aus mehreren Stellungen ver- trieben. Die Buren nahmen 23 Verwundete, einschließlich 3 Offiziere, gefangen. Fürs Tote wurden von den Buren begraben. Jameson wurde zur Uebergabe gezwungen. Das englische Ministerium für die Kolonien bekräftigt die Nachricht von der Niederlage Dr. Jamesons, der große Verluste an Menschenleben erlitten hat. Jameson hat sich ergeben. Kolonialminister Chamberlain telegraphierte nach Pretoria und bat um hochherzige Behandlung der Gefangenen und Verwundeten. —

Der deutsche Kaiser hat an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik folgendes Telegramm gerichtet: Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe fremder Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Thätigkeit gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrungen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren. — Der Abgang des Telegramms ging eine Besprechung vorher, die der Kaiser am Freitag im Reichskanzlerpalais

mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des wär- tigen Amtes Freiherrn v. Marschall hatte. An der Besprechung nahmen auch der kommandierende Admiral Knorr, der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Holl- mann und der Kontre-Admiral Freiherr von Senden- Bibran, Chef des Marine-Kabinetts, teil. —

Wegen Majestätsbeleidigung sind im Jahre 1894 622 Personen verurteilt worden; davon 11 noch nicht 18 Jahre alt. Die Zahl der Verurteilungen wegen dieses Vergehens war gestiegen von 483 im Jahre 1889 auf 591 im Jahre 1893. Im Jahre 1895 dürfte das Tausend voll geworden sein. —

### Chronik der Begnadigungen im Jahre 1895.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. Dezember 1895 wies infolge der scharfen Rede unseres Genossen Bebel der Bevollmächtigte zum Bundesrat für das König- reich Preußen, Staats- und Justizminister Schönstedt, auf die vielfachen Majestätsbeleidigungen hin, die im ver- flossenen Jahre zur Aburteilung gelangten. Der Justiz- minister unterschied zwei Kategorien, die einen sind un- überlegt hingeworfene Äußerungen vielfach ungebildeter Leute, die sich vielleicht der ganzen Tragweite ihrer Worte nicht voll bewußt gewesen sind, denen jedenfalls der eigentliche böse Wille gefehlt hat. Der Justizminister hielt es für dringend wünschenswert, wenn derartig hin- geworfene Äußerungen nicht zur Kenntnis der Behörden in jedem einzelnen Falle gebracht werden, und es passiert in diesen Fällen, glaubte der Minister, mancher „Unfug“: daß Unberufene oft aus bösem Willen solche Dinge zur Anzeige bringen, und daß der Staatsanwalt dann in die Notwendigkeit gebracht wird, diese Dinge zu verfolgen, denen er sonst sehr gern aus dem Wege gehen möchte.

Der Justizminister fügte aber hinzu: „... daß in zahlreichen Fällen, wo solche Dinge zur Kenntnis der Behörde und infolgedessen zur Aburteilung der Ge- richte kommen, von dem Allerhöchsten Gnadenrecht in einem Umfange und in einer Weise Gebrauch gemacht wird, von denen Sie (die Mitglieder des Reichstages. D. R. v. B.) keine Ahnung haben.“ Es kann nicht ganz uninteressant sein, einmal festzustellen, wie oft im ver- flossenen Jahre von dem Gnadenrecht Gebrauch gemacht und welche Arten der Verurteilungen hierunter fielen. Die nachfolgende Zusammenstellung bietet keineswegs ein vollkommenes Bild; wir können uns nur beschränken auf solche Begnadigungen, auf die wir in den uns zur Ver- fügung stehenden Zeitungen gestoßen sind; vielleicht können andere Redaktionen das Bild vervollständigen. Von dem ihm zustehenden Gnadenrecht machte der Kaiser Ge- brauch in:

#### a) Duell-Angelegenheiten.

Regierungsrat Luerk (Bromberg), welcher wegen Zweikampf zu 6 Monaten Festungshaft verurteilt wurde, konnte, nachdem er 2 Monate verbüßt hatte, die Freiheit begrüßen. — Begnadigt wurde der Leutnant Nagel in Freiburg i. B., welcher seinen Schwager, den ehemaligen Offizier v. Luchaire im Duell erschossen hat. Zu 3 Jahren Festung war Nagel verurteilt, drei Monate der Strafe waren verbüßt. — Ein Rittmeister hatte in der Citadelle in Magdeburg am 1. Juni seine ihm wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zudiktierte dreimonatliche Festungshaft angetreten. Der Herr wurde aber nach Verlauf von kaum vierzehn Tagen vom Kaiser begnadigt und sofort entlassen. — Der Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, Freiherr v. Reichsach, der kürzlich wegen seines Duells mit dem Ceremonienmeister a. D. v. Koke zu 4 Monaten Festungshaft verurteilt wurde, ist vom Kaiser begnadigt worden. — Wegen Heraus- forderung des Amtsrichters Handmann in Bentzen zum Zweikampf war der Amtsrichter Wollenhaupt in Bentzen von der Meßritzer Strafkammer zu 3 Monaten und der Distriktskommissar von Anderten wegen Kartell- tragens zu 3 Tagen Festungshaft verurteilt worden. Wollenhaupt hatte die Strafe bereits angetreten, ihm ist jetzt der Rest und v. Anderten die gesamte Straf ein Gnadenwege erlassen worden. — Abg. Frhr. v. Stumm, der bekanntlich wegen einer Herausforderung zum Duell zu 14 Tagen Festungshaft verurteilt worden ist, ist nach 24stündiger Haft vom Kaiser begnadigt worden. Der Kartellträger des Frhrn. v. Stumm, Abg. Vopelius, hat die über ihn verhängte fünfjährige Festungshaft abgebüßt. —

b) Verwundung eines Zivilisten durch einen Offizier. Wie der Hamburger Korrespondent authentisch meldete, hat der Kaiser die zweimonatliche Gefängnisstrafe des Majors Schulze-Klosterfelde nachträglich in Festungshaft umgewandelt, die in Magdeburg verbüßt worden sind. Major v. Schulze-Klosterfelde ist in der Säbelfaire in Altona, über die in der Presse und im Reichstage viel gesprochen wurde, verwickelt gewesen. —

c) Sittlichkeitsverbrechen.

Der Premierleutnant a. D. Hermann Winter wurde im vorvergangenen Jahre wegen Sittlichkeitsverbrechens zu zwei Jahren Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt, welche Strafe er in Gdrlitz verbüßte.

d) Mord.

Vor etwa 10 Jahren erschloß ein aus Garstebit gebürtiger Student seinen Stiefvater, weil dieser die Mutter des Studenten fortgesetzt arg gemißhandelt hatte.

e) Mißhandlungen im Amte.

Wegen Körperverletzung im Amte waren im verfloßenen Jahre in Barnten zwei Polizeiergeanten zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

f) Majestätsbeleidigung.

Der Maler Adolf Zehrer, der vor zwei Jahren von der Strafkammer in Biegnitz wegen Majestätsbeleidigung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist vom Kaiser begnadigt worden.

Da die Beleidigungen des Kaisers, vor allen Dingen Beleidigungen, die, wie Justizminister Schönstedt sagte, durch den bösen Willen Unberufener (als durch Denunziation) oder als unüberlegt hingeworfene Äußerungen ungebildeter Leute, die der Tragweite ihrer Worte nicht voll bewußt gewesen, zur Kenntniss und Aburteilung der Justiz gekommen, erst nach dem 1. September 1895 in so drastischer Weise zu Tage getreten sind, kann die Begnadigung dieser Personen erst zu Anfang dieses Jahres bekannt werden.

Zur Verhaftung Hammersteins behauptet der Vorwärts, daß dem Kriminalkommissar Wolff kein besonderes kriminalistisches Verdienst in der Sache zufalle. Man mußte in Berlin sowohl in der Wilhelmstraße, wie am Alexanderplatz, daß der jaubere Vogel sich im Schatten der Akropolis, unter falschem Namen, versteckt hielt.

Die Tage um Hammerstein ist im konservativen Kreise groß. Das konservative Ausblatt, Großenhainer Tageblatt, giebt dem Hammer der Konservativen über die Wirkung des Falles Hammerstein in ländlichen Kreisen in einem Stoßreißer Ausdruck.

Man glaubt, der Kaiser Hammerstein werde für die nächste Zeit noch in den Spalten der Blätter figurieren, die mit Schwarzgerichtetes, wie die Thesen des Evangeliums nicht ausreichen, eine große und ehrenwerte Partei zu bilden.

Ja, die „Poppieren“ und sonstigen Geheimnisse Hammersteins vermehren die Sorgen der Konservativen ins Unermessliche, seit man Hammerstein hat. Man weiß, daß unter der ehrlieh denkenden ländlichen Bevölkerung die große und ehrenwerte Partei einen uralten Stolz erhebt, wenn Hammerstein noch mehr Untert diejer „ehrwürdigen Partei“ in die Öffentlichkeit brachte.

Der Vorwärts mißliebiger Blätter durch die Regierung empfiehlt Oberstaatsanwalt a. D. Gosek in Garstebit in einem Schreiben, das vom Reichsgericht in Leipzig an die anderen Bezirke geschickt wurde.

In dem Beleidigungsprozess Jöhrant-Strengel in Wackerung sprach das Gericht den Professor Strengel frei, da erwiesen sei, daß der Professor und Abgeordnete Jöhrant U n w a h r e s behauptet habe, was den Ankläger

„gemeine Lügen“ rechtfertigte. So urteilt ein Gericht über den Knäppelheld von Spenge, eine Feuchte des Antisemitismus.

Eine Wahlrechtsreform in Preußen kündigt die Kölnische Volkszeitung an. Bei der Staatsberatung im Abgeordnetenhaus will die Regierung diese Frage ansprechen. Was wird dabei herauskommen? Für das Proletariat nichts!

Italien.

Nach der Militärzeitung (Esercito Italiano) sind nach Afrika unterwegs oder dort bereits eingetroffen: 8680 Infanteristen, 420 Alpenjäger, 1240 Bersaglieri (Schützen), 600 Artilleristen. Die schwarzen Truppen im italienischen Dienst bestehen aus: 240 Artilleristen, 9600 Infanteristen, 1600 Milizen, 2900 verschiedene „bewaffnete“ Abteilungen unter dem Kommando einheimischer Führer, im ganzen 25 000 Mann.

Türkei.

Für die aufständischen Armenier, die in Zeitun, dem Mittelpunkt des Aufstandes, befestigt wurden, haben die Gesandten der Mächte sich verhandelt. Die Türken stellten daraufhin die Verfolgung der Flüchtigen ein, und wie ein Telegramm meldet, hat die Pforte die Vermittlung der Mächte angenommen, was wohl heißen soll, daß sie es diesen überlassen will, die noch übrigen Aufständischen zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen.

Amerika.

Die über Madrid einlaufenden Nachrichten lauten, wie üblich, dem spanischen Heere günstig. So heißt es in einer Depesche aus Havannah, das Revolutionskomitee in Washington habe seine Thätigkeit eingestellt angesichts der verbrecherischer Handlungen der Insurgenten auf Kuba. Die Geschichte erscheint denn doch sehr fraglich.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Julien.

Der Anstand der Lohnarbeiter in Eupen ist beendet, da die Fabrikanten die geforderte Lohnerhöhung zugestanden haben. Bei den Gewerkschaftswahlen in Grotzenberg in Schlesien siegte die Liste der vereinigten Gewerkschaften mit großer Majorität über die Liste der Einzelgewerkschaften.

Westen.

Der Senner Schreibereifreie ist beantragt auf Grund einer Vereinbarung mit dem Meister, die jedoch nur teilweise demselben Charakter hat. Der neue Affordatur wird von den Meistern bis zum 15. Januar 1896 den Arbeitern vorgelegt und dann erst von einer gemeinschaftlichen Kommission beraten.

Der Herrschaftstag.

Das Prinzipale und Arbeiter-Organisationen gemeinsam die Arbeitsbedingungen in einer Stunde feststellen.

ist für Oesterreich noch eine ziemlich neue Erscheinung. Es haben nämlich Delegierte der starken Organisation der Buchdruckerhilfen und Delegierte der Buchdruckerbesten von ganz Oesterreich (mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina) in zwei gemeinsamen Konferenzen (im Sommer und im November d. J.) einen in ganz Oesterreich gültigen Normal-Lohnvertrag festgesetzt und zugleich den neunstündigen Arbeitstag allgemein eingeführt. Der Tarif und die neue Ordnung sind Freitag in Gültigkeit getreten.

Aus den Gerichtssälen.

Die Entwicklung unserer Rechtsprechung.

welche gerade in letzter Zeit zu vielfacher Kritik Anlaß gegeben hat, wird in den Preussischen Jahrbüchern von einem ehemaligen Staatsanwalt und Richter sehr abfällig besprochen. Der Verfasser, der sich Numerius Negidius nennt, äußert sich besonders tabelnd über die Häufung von Anklagen: „Es wird viel zu viel angeklagt, viel zu viel verurteilt und gestraft. Ein so unregelter, zielloser Verfolgungseifer, wie er nur allzuoft bei der heutigen Staatsanwaltschaft hervortritt, führt notwendig zum Verlust des Unterscheidungsvermögens zwischen wesentlichen und unwesentlichen Dingen, zwischen Haupt- und Nebensachen.“

Tages-Chronik.

Magdeburg, 4. Januar 1896.

Genosse Klees hat am 12. November 1895 abends gegen 11 Uhr beim Schluß einer öffentlichen Versammlung im Saale des Suisen-Parks, Spiegelgasse Nr. 1c, die Anwesenden zum Singen der Arbeiter-Marschallise veranlaßt. Klees soll hierdurch sowie durch ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ungebührliche Weise aufgereizt worden und groben Unfug verübt haben.

Die Antisemiten verteidigen sich, bevor sie angegriffen werden. In der Sylbesternacht verübten losse Burischen, die wir in antisemitischen Versammlungen kennen gelernt haben, in einem hiesigen größeren Café einen Feindesdienst. Jedem Ankomenden, welcher nicht sogleich den Hut vom Kopfe nahm, wurde entgegengebüllt: „Hut ab!“ Um 12 Uhr mischte sich in die allgemeine Neujahrsglutation der Ruf: „Juden raus!“ Als die so angerempelten Juden sich um das Gebrüll der Antisemiten wenig kümmerten, wurden die Juden persöhnlich gemißhandelt; leider gelang es einigen Nihilisten, die Beschimpfungen zu Gegenäußerungen zu reizen. Die Folge war, daß an verschiedenen Stellen im Café Krawall entstand. Das betreffende Café wurde später polizeilich geschlossen. Ich habe inwieweit gelacht, als ich in der Sachsenschau auf folgende „Antwort“ im Briefkasten stieß: „Verschiedenen Fragestellern zur Antwort, daß die uns über verschiedene Angelegenheiten in der Sylbesternacht zugegangenen Nachrichten zwar nicht ganz übereinstimmend lauten, aber wir trotzdem nicht darauf einzugehen brauchen, da sich überall herausgestellt hat, daß unsere Gesinnungsgenossen sich jüdischen Anreizungen gegenüber in taktvoller Weise benommen haben.“

Der deutsch-sozialen Reformverein zu Magdeburg und Genossen haben dem Reichstage eine Petition um Abänderung der Strafprozessordnung bezüglich des Anwaltszwanges, Wiedereinführung des öffentlichen Verfahrens u. überreicht.

Zur Gleichberechtigung der Frauen. Um Befreiung der dem weiblichen Geschlechte durch die Vereinsgesetze der deutschen Bundesstaaten auferlegten Beschränkungen petitionieren bei dem Reichstage Frauen 46 verschiedener Städte, unter denen auch Magdeburg verstanden ist. Obwohl an der Spitze der Petenten Wilh. v. Glöckel steht, ist den Arbeiterfrauen Magdeburgs eine beratende Petition nicht zugegangen.

Die Frage, ob während der Zeit des Geschäftsschlusses an Sonn- und Feiertagen die Schaufenster geschlossen sein müssen, hat die Strafkammer des Landesgerichts Posen verurteilt. Das Öffnen der Schaufenster an sich sei kein Handlungsgewerbe im Sinne der einschläglichen Bestimmungen über die Sonntagruhe im Handelsgewerbe; für das Schließen der Schaufenster, das Ausstellen der Waren seien lediglich die Bestimmungen über die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage maßgebend. Hiernach besteht nur die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes die Schaufenster geschlossen zu halten.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht wird laut Beschluß des Bundesrats vom 9. November vom 1. Januar 1896 ab auch auf die Nebenarbeiten der Handwerksbetriebe der Textilindustrie erstreckt, welche zur Herstellung von Geweben, Gewirken und sonstigen Erzeugnissen der Textilindustrie erforderlich sind. Die Ausfertigung der Urteilsurkunden und die Verwendung der Marken haben die Handwerksbetriebe selbst zu bewirken. Bei unterlassener Verwendung von Marken trifft nicht den Fabrikanten, sondern den Handwerksbetriebe die im § 143 des Gesetzes angeordnete Strafe. Der Fabrikant hat nur die Hälfte des Wertes der zu verwendenden Marken zu erstatten.

Ein neues photographisches Verfahren hat der Grapholog und gerichtliche Schriftschreiberschüler Langemann in Berlin entdeckt und in dem Dienst der Reichspostgelehrten. Es besteht die Entzifferung der Handschriften anamnestischer Schriftsätze und gipfelt darin, daß die jenseitig nach links herabgelegte „besetzte“ Schrift vermittelst eines eigentümlichen Kopierverfahrens wieder in die übliche Rechtslage gebracht und unmittelbar belesen mit der unversehrten ursprünglichen Schrift der verdächtige Person verglichen werden kann. Der Erfinder gebührt das Patentrecht, welches, wenn es sich bewährt, in der Rechtspflege eine wichtige Rolle spielen kann, zum Patent angemeldet.

am 11. d. M. nachts um 12 Uhr, dieselbe an Herrn Apothekenbesitzer Blume, Jakobstraße 18, gelangen zu lassen.

Warnung an die Eltern. Ein unglückliches Verbrechen am 11. d. M. Ein unglückliches Verbrechen am 11. d. M. Ein unglückliches Verbrechen am 11. d. M.

Die Elbregulierung kostete nach dem hiesigen Schiffahrtskalender bis zum Schlusse des Jahres 1880/81 16 927 000 M.

68 475 Mark Betriebsaufnahme erzielte im Monat Dezember die Magdeburger Straßenbahn.

Gefunden sind in den Wagen der Straßenbahn in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember folgende Gegenstände: 6 Portemonnaies, 1 Palet Kleiderzeug, 1 Pelzkrage, 2 Hüte, 2 Schirme, 3 Rollenhefte, 1 Waff, 3 Pader, 2 Taschentücher, 1 Paar Rinderhäute, 1 Elgarenspitze, 1 Waife, 1 Mantel, 1 Mischfäße, 1 kleiner Spaten, 1 künstliches Gutachten (Käbel), sowie diverse Hausgegenstände.

Unfälle. In der hiesigen Krankenanstalt fanden Aufnahme: die verwitwete Drechslermeisterin K., geb. K., die am Donnerstag im Nordfrontgelände hingefallen war, wobei sie einen Oberschenkelbruch erlitten hatte, und Gottfried S., der bei der Glätte in der Dörschkestraße hingefallen war, wobei er sich Quetschungen am Fuße und Kopf zugezogen hatte.

Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Am Mittwoch abend gegen 6 Uhr war in dem Hause Nr. 10 durch den Beschäftigten die Garbinnen und Tapeten in Brand geraten. Die Feuerwehr fand beim Eintreffen bereits weitere Gefahr besteht. Am Donnerstag morgen gegen 7 Uhr wurde die Feuerwehr von der Meldebildung Westendstraße aus alarmirt.

Ergebnisse aus der Magdeburger Arbeiterbewegung im Jahre 1895.

Die Gewerkschaftsbewegung.

Im Laufe des Jahres fanden 46 öffentliche Versammlungen statt, und zwar im Februar 1, März 4, April 5, Mai 3, Juni 4, Juli 3, August 6, September 8, Oktober 3, November 5, Dezember 4. Davon waren 6 öffentliche, allgemeine Gewerkschaftsversammlungen, 1 Wähler-, 1 Mühlenerbeiter-, 6 Metallarbeiter-, 1 graphische Arbeiter-, 1 Graben-, 5 Maurer-, 3 Lederarbeiter-, 4 Schneider-, 1 Barbier-, 1 Maler-, 1 Kleider-, 2 Tabakarbeiter-, 12 Holzarbeiter-Versammlungen.

Annendorf. (Erztrouen.) Am Neujahrstage früh wurde zwischen der Kaiserin Bahn und dem Chausseebau bei Annendorf die verheerliche Herrente Weber von hier erztrouen aufgefunden.

Blitterfeld. (Ueberfall.) In der Nacht zum 31. Dezember überfiel ein Mann einen hiesigen Einwohner auf der Straße nach Sandersdorf.

Braunschweig. (Aus der Haft entlassen.) Der Verhaftungsagent Semmerich, der in Halle verhaftet wurde unter dem Verdachte des Doppelmordes in Döhlingen ist in Braunschweig wieder freigelassen.

Eisleben. (Petition.) Dem Reichstag ist jetzt seitens der Rühler eine Petition zugegangen, in der gebittet wird über Einführung des Bezugsnachweises, eine Forderung, die schon längst von den Reichstagen gerichtet ist.

Halle. (Ein Auge ausgezogen.) Um sein linkes Auge gekommen ist der Sohn des Fabrikanten Grab in der Landenstraße. Zu der Nacht nach dem 2. Weihnachtstage ist er in der Nähe seiner Wohnung mit mehreren jungen Burschen in Streit gekommen und dabei angeblich ohne seine Schuld geschlagen und mit dem Messer ins Auge gestoßen worden.

Chalheim bei Bitterfeld. (Brandstiftung.) Drei Knechte des Mühlendehlers Biermann in Zehnig führten mit Stroh beladenen Wagen vor einen hiesigen Gasthof, verließen das Gehege, um einen Tranck zu sich zu nehmen.

Schweren Klagen über den jungen Nachwuchs der evangelischen Theologenschaft stellt ein sächsischer Pfarrer im Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger an, indem er schreibt:

Was für ein gereiftes und hochweises Kandidatengeschlecht tritt uns Allen jetzt auf unseren Konferenzen entgegen! Mit dem Glanzen der Kirche haben diese jungen Leute, die aus die Universität liefern, gebrochen; nichts steht ihnen mehr fest, der ganze Boden unter ihnen schwankt.

Unter dem verhandelmäßigen Bemühen um Sazhan, Grammatik, Sprachgebrauch, geschichtliche Konstruktion ist ihnen die Seele des heiligen Wortes verloren gegangen.

Man muß sich unter solchen Umständen wundern, daß es überhaupt noch nicht zur Schließung der theologischen Fakultäten gekommen ist.

Charlottenburg (Vollbibliothek.) Zur Gründung einer Vollbibliothek hat der Magistrat in den nächstjährigen Etat 5000 Mark als erste Rate eingestellt.

Erzfeld. (Gräßlich verkrüppelt.) Am Neujahrstage wurde als Opfer seines Pflüchtes der Bahnwärter Peter Meeler zu Labbach getödtet.

Mühlhausen. (Freiwillige Spende.) 80 000 Mark spendete der Direktor Alfred Engel, der am 1. Januar aus der Aktiengesellschaft Döllfus, Wich u. Co. austrat, bei dieser Gelegenheit den Fabrikarbeitern.

Münster. (Zu einer Massenschlägerei kam es hier zwischen Karabinieri und Zivilpersonen.) In der Wirtshaus, wo der Streit begann, wurde alles kurz und klein geschlagen; der Blut wurde darauf zugerichtet, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Ein militärischer Exzeß.

Die Münchener Neuesten Nachrichten schreiben: Im „Pichorbräu“ in München waren am Sylvesterabend Stammgäste und Geschäftsfreunde zu einer Sylvesterfeier versammelt. In dem dichtbesetzten Lokal befanden sich auch Sergeant Zech vom Trainbataillon und Unteroffizier Fischer von der Artillerie.

Jahrze. (Hier Weichen verbrannt.) Bei dem in der vorletzten Nacht hier ausgebrochenen Brande eines Wohnhauses ist die Frau eines Bahnarbeiters mit drei kleinen Kindern bei dem Versuch, diese aus den Flammen zu retten, ums Leben gekommen.

Die „Elite der Gesellschaft.“

Aus Newyork, 3. Januar, wird dem Depeschsbureau Herald telegraphirt: Auf einem in der Tonhalle zu Denver von der Elite der Gesellschaft arrangierten Feste fand ein Blutbad statt.

Partei-Nachrichten.

Fortschritte der dänischen Sozialdemokratie im Jahre 1895. Nach dem Sozialdemokraten, dem dänischen Parteiorgan, war das größte Ereignis des verfloffenen Jahres die Folketings-Wahl am 9. April.

keine Kandidaten aufgestellt hatten und mit den Radikalen stimmten. Kopenhagen mit seinen 13 Wahlbezirken wird schon bei den nächsten Wahlen von der Sozialdemokratie ganz erobert werden.

Gefassungen, Verfolgungen etc.

Die Klage des Arbeiter-Sängerbundes von Berlin und Umgegend gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg wegen Aufhebung einer Verfügung, wonach der Bund dem § 2 des Vereinsgesetzes unterstellt wird, wurde gestern vor dem 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts verhandelt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion tagt am Freitag den 10. Januar 1896, ¼ Stunde nach der Plenarsitzung, im Reichstagsgebäude.

Karlruhe. Die Verhandlung der Privatklage, welche in der Dreßbachstraße gegen die beiden Redakteure der Badischen Landeszeitung wegen „verleumderischer Beleidigung“ angehängt worden ist, wird am 5. Februar vor dem Schöffengericht stattfinden.

Röln. Gegen das Urteil im Branweiler Prozeß ist seitens des Genossen Hofrichter Revision eingelegt worden. Die Rheinische Zeitung teilt mit, daß sich die Revision hauptsächlich auf den Umstand stützt, daß dem Direktor Schellmann als Zeugen die Ergebnisse der Berechnungen anderer Zeugen in der Voruntersuchung zur Kenntnisnahme und Rückführung mitgeteilt worden seien.

Vereine, Versammlungen, Vergütungen etc.

(Mittellagen müssen bis 11 Uhr vormittags in unseren Händen sein.)

Freie Religionsgesellschaft. In der am Sonntag, den 5. Jan. 1896, nachmittags 5 Uhr im Gemeindehause (Eingang Marxstraße 1 und Große Schulstraße 3) stattfindenden Erbauung spricht der Prediger Dr. Kramer über das Thema: Die Scham, die einzige Hüterin der Sittlichkeit.

Öffentliche Frauenversammlung findet am 7. d. M. im Saale des „Weißen Hirsches“, Neue Neustadt, Friedrichsplatz 2, statt. Referent W. Meyer.

Arbeiter-Fachverein Barleben und Umgegend. Jeden Sonntag nachm. von 3-5 Uhr Diskussionsrunde bei H. Peters, Schulstraße 12.

Naturheilverein Neustadt. General-Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Saale des „Weißen Hirsches“.

Agitationskomitee der Arbeiter u. Arbeiterinnen Magdeburgs.

Für Monat Dezember sind eingegangen: A. Sch. 0,30. — Bom schwarzen Peter 0,37. — Berlorene 93. 2,55. — Rest vom November 0,95. — Diverse 26,95. — Ernst Kühle, Kassierer.

Briefkasten.

S. in O. Unter welchen Bedingungen sind Sie in Arbeit getreten? Wenn Sie keinen Vertrag abgeschlossen haben, dann können Sie gegen Ihre Entlassung schwerlich kämpfen.

Spielplan des Stadt-Theaters vom 5. bis 11. Januar. Sonntags 3 Uhr: „Hänsel und Gretel“ (ermäßigte Preise), abends: „Urbine“. — Montag: „Der tolle Gast“ (ermäßigte Preise), abends: „Urbine“. — Dienstag: „Der tolle Gast“ (ermäßigte Preise), abends: „Urbine“.

# Der Reste-Verkauf

von Kleiderstoffen, Bettzeugen, Leinen, Seidenstoffen, Tuchen, Waschstoffen, Läuferstoffen, Schürzenzeugen, Handtuchstoffen, Barchenten, Bettinletts, Piquees, Hemdentuchen, Gardinen, Portierenstoffen 2c.

beginnt am Montag, den 6. Januar.

## Hermann Hegel, Buckau.

Morgen Montag trifft ein großer Posten Waren neu ein und kommen dieselben zu sehr billigen Preisen zum Verkauf, hauptsächlich befinden sich dabei

### Kleiderstoffe und Leinenwaren.

Die noch vorräthigen Winter-Mäntel, Capes und Jacketts noch bedeutend billiger als bisher.

### A. Karger

Gelegenheitskauf-Geschäft  
8 Gr. Marktstr. 8.

Wunderbar schönes, dauernweiches Bett (mit best. Matratz) nur 28 Mk., das 2schl. Oberbett (hochsein, in Halbdauern) 15 Mk., elegante Bettstelle u. ein Kinderwagen billig Jakobstr. 2. I. L. S. G.

Zwei geliegene Brautbetten (beste Qualität) umständlich nur 19 und 50 Mk. Bismarckstr. 3, I, L.

**Freundliche Vorder-Wohnung** zu verm. Solfenbühlstr. A bei Friedr.

**Rogätzerstrasse 55** freundl. Wohnung zu 34 Thlr. an kinderlose Leute zum 1. April zu vermieten. 2292

## Friedrichslust.

### Heute Sonntag: TANZ.

Ergebenst ladet ein  
2108 **W. Gens.**

Meine Redoute findet am Montag, den 27. Januar, statt.

## Zerbster Bierhalle.

Heute Sonntag:  
**Oeffentlicher Tanz.**

Hierzu ladet ergebenst ein  
Franz Königstedt.

## Im weißen Hirsch

### Heute Sonntag Tanz

wozu ergebenst einladet  
2166 **H. Meyer.**

Meine grosse Redoute findet am 20. Januar statt.

## Luisen-Park.

2107 **Heute: Tanz.**

## Gesellschaftshaus zur Krone

Alte Neustadt.  
2114 **Jeden Sonntag: TANZ**

Ergebenst ladet ein  
**H. Schwiesau.**

Meine Redoute findet am 20. Januar 1896 statt.

## Rischbieters Garten.

Jeden Sonntag: 2106

## Tanz-Kränzchen.

**General-Versammlung** des **Naturheilvereins zu Neue Neustadt**

am Montag, den 6. Januar 1896  
im „Weissen Hirsch“, Neue Neustadt.

Tages-Ordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Bericht des Herrn Dr. Hirschfeld. 3. Bericht der Revisoren über Kassenzustand. 4. Verschiedenes.

Die Vorstandsmitglieder und der Aufsicht wollen sich am Sonntag, morgens 11 Uhr, bei Witzsch Deyer, Schmiedstraße, einfinden. Der Vorstand.

## Oeffentliche Frauen-Versammlung


am Dienstag, den 7. d. M., abends 8 Uhr  
im Weissen Hirsch, Neustadt, Friedrichsplatz 2.

Referent: **Wilhelm Meyer.**

24 Um jährliches Ertheilen ersucht **Die Einberuferten.**

**Zu vermieten** 21 **Wohnungen** zu vermieten Alexanderstr. 12/13. 3

**Stube, Kammer, Küche** **Wohnung.** Montag: 2106 mit Badest. u. Kaminofen. Hierzu eine Beilage, sowie Nr. 1 von Neue Welt.



### Sylvester-Allo.

Um mir mit einem Glühwein-Affen bin bischen Freude Lutz zu schaffen, ging ich zu Sylvester-Peter. Ich unter die „Post-Neujahr-Schreiber“. Als ich nun seinen sechsten Frau Thurmen wollte — groß's Radau. Und in der Hoke, ins Gottfrings, kriegt ich die filigranstehe Senge! Als ich den Morgen früh um acht Mit einem Kater bin erwacht, Was aus dem Paletot — o Graus — Das Bruststück und der Rücken raus! Und die Versicherung meiner Hose Ging gradezu ins Bodenlose. So geht's ich nicht, selbst hat herbei, Und helfe mir, o **Goldene Dreier!** Denn da giebt's ja, wo bekamt's, Spottbillig — aber elegant.

Herbe- u. Winter-Paletots v. 9—80 Mk. an. Schlafrocke v. 18—80 Mk. an. Jackett-Anzüge von 14—40 Mk. an. Rock-Anzüge von 24—42 Mk. an. Juchungs-Anzüge von 7—15 Mk. an. Knaben-Anzüge von 2.50—10 Mk. an. Knaben-Polirtun.-Mäntel von 3.50 bis 9 Mk. an.

Blanz, Jackets u. Hosen v. 3—12 Mk. an. Stuhlhohe Arbeiter-Garderobe zu Fabrikpreisen.

**Billigste Einkaufsquelle**  
**Magdeburgs**  
**3 Goldene Drei 3**  
im alten Jakobstr. 3  
Ecke Kleine Marktstr.  
\*) Nachdruck verboten.

Buckau. Buckau.

# Albert Gottschalk.

Mein diesjähriger  
**Saison- u. Rester-Ausverkauf**  
beginnt  
**Montag, den 6. Januar.**

**Rester** von schwarzen und farbigen Kleiderstoffen, zu Konfirmationskleidern passend.  
**Rester** von Haus- und Straßenkleidern.  
**Rester** von Leinen, Jaletts, Bettzeugen, Gardinen, Handtüchern, Barchenten sind in Mengen vorräthig und werden zu sehr billigen Preisen ausverkauft.

Alle am Lager befindlichen Waren sind während der Dauer des Ausverkaufs in üblicher Weise im Preise ermässigt.

## Sämtliche Winterjachen

als: Mäntel, Umhänge, Jacketts, Kindermäntel, Tücher, Schlafdecken, Lamas, Warps usw. werden zu außerordentlich billigen Preisen abgegeben.

## Albert Gottschalk.



die gegen Kaiser Heinrich IV. stritten, erfahren wir, daß es ein rotes vexillum (s. oben) geführt habe.

Die rote Fahne wird in Friedenszeiten auf einer Fikstern- und Herrensburg aufgezogen, wenn der Herr, der Inhaber des Blutbannrechtes, in der Burg weilt, sie zeigt an, daß der Mann da ist, welcher das Recht über Leben und Tod in kriminalen Fällen hat.

Bei solcher Gerichtsverhandlung selbst wird ein rotes Banner aufgesteckt oder dem mit dem Tode bedrohten Angeklagten voran oder entgegen getragen.

So lesen wir in dem Gedichte: Die Möhrin (d. i. die Möhrin) von Hermann von Sachsenheim (1365—1458), worin unter Wahrung des schwebischen Rechtes vor dem Hofe der Frau Venus oder Minne auf Leben und Tod gegen einen schwäbischen Ritter verhandelt wird:

Vor ihm man her ein Banner trug,  
Das war gefärbet eitel rot:  
Das soll bedeuten meinen Tod,  
Daß man wollt richten über Blut.

und an anderer Stelle:  
Das sollt bedeuten aber das:  
Mein Blut vergießen und den Tod.

Nur war bekanntlich auch die kennzeichnende Gewandung des Henkers, Scharfrichters, Freimanns, Meister Hammerleins oder wie man den Vollstrecker eines Bluturteils sonst wohl nennen möchte.

Das wäre ungefähr das, was an Geschichtlichem aus älterer Zeit über die rote Fahne ohne umfangreichere, eingehende Untersuchungen von mir beigebracht werden könnte.

Für ihre heutige Bedeutung meinen wir aus dem Brauch der Zeiten herauslesen zu sollen: höchste Gerechtigkeit, Bereitschaft, mit Gut und Blut für sie einzustehen, Gleichheit aller Menschen, die ja alle das gleiche rote Blut haben.

Das rote Banner genießt heute auch sogar bei seinen Gegnern Achtung, wie zum Schluß ein Gedicht des wackeren Georg Kufeler beweisen mag, betitelt: „Unter der roten Fahne“, in dem es heißt:

Sie sind's allein in unsrer Zeit,  
Die tapfer und furchtlos stehen,  
Im zauberhaft gewaltigen Bann  
Von Weltbeglückungs-ideen. (?)  
Und ob die Sache auch schief und krumm, (?)  
Sie haben ein Evangelium.

Verzinken im Genusse schwelgt  
Die halbe Welt, und dicht daneben  
Die andere Hälfte mühsam ringt  
Zu fristen ein karges Leben.  
Und alles den alten Glauben vergißt,  
Es' noch der neue geboren ist.

Der Glaube ist mächtig, der Glaube gewinnt,  
Sie glauben mit festen Seelen,  
Und setzen Gut und Leben dran,  
So wird der Sieg nicht fehlen.  
Uns mangeln große und neue Ideen,  
Um hier erfolgreich zu widerstehen.

Die Welt ist faul, und überall  
Beginnt es sich zu regen,  
Es sammelt sich schwüle Gewitterluft  
Zu rasenden Donnerstößen.  
Die Menschen setzen in Thaten um  
Ihr neues Evangelium.

Dazu nur eine kurze Bemerkung. Der Sozialismus wird von Kufeler falsch beurteilt, er ist keine „Glaubenssache“, sondern eine Wissenschaft, und zwar eine sehr exakte Wissenschaft, keine Utopie, kein „Evangelium“, um das es sich hier handelt. Und zweitens sind nicht wir diejenigen, welche aus einem Meer von Blut neue Zustände erstehen lassen wollen; an die schiefende Spitze,

den hauen den Säbel und das bluttriefende Fenterheil klammern sich ganz andere Leute, als diejenigen, welche heute dem roten Banner folgen.

Ans den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Landgericht.) Der Bergarbeiter Johann Wielinski zu Bülple, drang am 30. September u. J. angekränkt in die Wohnung eines Berufsgenossen ein, entfernte sich trotz der Aufforderung von dessen Frau nicht, beleidigte sie vielmehr durch unsittliche Griffe und schlug, als seine Anträge abgewiesen wurden, die Frau mit einem Knüttel über Kopf, Arm und Beine. Der Gerichtshof erkannte, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft, auf 9 Monate Gefängnis. — Die Arbeiterfrau Anastasia Organista zu Al.-Germersleben, geboren 1871, gebar 1895 im Felde ein uneheliches Kind und wickelte es dertart in ein Tuch, daß das Kind auf dem Nachhausewege erstickte. Die Leiche verpackte sie dann in ihren Korbbüchse. Die Angeklagte hatte sich heute wegen fahrlässiger Tötung und Beiseiteschaffung eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörde zu verantworten. Die Verhandlung wurde in nicht öffentlicher Sitzung geführt. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis, wovon 2 Monate für verbüßt erklärt wurden, ferner auf 2 Wochen Haft, die gleichfalls angerechnet wurden. — Der Arbeiter Hermann Schliebedt zu Gilsleben, der Pferdebesitzer Hermann Kück, geb. 1858, und der Steinseher Gustav Wienert, geb. 1868, daselbst, beteiligten sich am 18. August 1895 an einer Schlägerei, Nide und Wienert pochten einen Schmiedemeister an und Schliebedt stach ihn mit einem Messer in den Kopf. Schliebedt wurde mit 9 Monaten Gefängnis, die übrigen Angeklagten mit je 10 Mark Geldstrafe belegt. — Der bereits vorbestrafte Schneidermeister Wilhelm Moritz zu Wolmirstedt verurteilt im Juni v. J. aus dem Verkauf eines Nachlasses 599 Mark, die er für sich verbrauchte. Moritz erhielt 6 Monate Gefängnis. — Der Tierheilpraktikant Max von Röder, geboren 1858 zu Heidelberg, kam am 15. Januar 1895 nach hier und mieterete sich bei einer Witwe ein. Obwohl er verheiratet war, verlobte er sich sehr bald mit deren Tochter und schwebte den Frauen vor, er ermarie Simen von einer Hypothekforderung von 15 000 Mark. Dadurch veranlaßte er die Wittin, ihm bar 200 Mark zu leihen und die Wohnungsmiete, sowie das Kostgeld zu stunden. Mitte März erschien plötzlich die Ehefrau des Angeklagten, die getrennt von ihm, in der Himmelreichstraße gewohnt hatte, und gab der etwa 500 Mark geschädigten Wittve, sowie der Tochter Aufklärung. Der völlig mittellose Angeklagte hat bisher nichts erstattet. Ihn traf in Anbetracht der Vorstrafe 6 Monate Gefängnis wegen Betrugs. — Der Provisionsreisende Karl Böber hier, traf eine Geldstrafe von 10 Mark, weil er in Gr. Salze Waren verkauft hatte, ohne im Besitz einer Legitimationskarte zu sein. Von der Anklage des versuchten Betruges wurde er freigesprochen.

Militärische Nachrichten.

Vom Kaiserhofe. Wegen Insubordination hat sich der Rekrut Beil von der 7. Kompanie des Kaiser Alexander-Regiments eine schwere Strafe zugezogen. Vor fünf Wochen übten die Rekruten der 7. Kompanie auf dem Kaiserhofe Gewehrübungen. Die Aufsicht führten zwei Offiziere und ein Bizefeldwebel. Der Gefreite Himmel, der als auszubildender Unteroffizier Dienst thut, ließ dem Rekruten Beil einen Griff, den er schlecht gemacht hatte, widerhalten. Beil aber warf dem Gefreiten sein Gewehr vor die Füße. Himmel wollte den Mann nicht gleich unglücklich machen und rief ihn halb verweisend halb mahnend zu: „Beil, sind Sie denn blödsinnig geworden!“ Der Rekrut erwiderte: „Zu Befehl, Herr

Gefreiter, ich bin beim Militär blödsinnig geworden.“ Diese Antwort hatte der die Aufsicht mitführende Bizefeldwebel gehört. Er trat heran und fragte den Rekruten: „Was haben Sie soeben dem Gefreiten gesagt?“ Beil wiederholte seine Antwort. Man rief nun den Kompaniechef, Hauptmann v. Geper, herbei, der den Rekruten auf Grund seiner Aeußerung, daß er blödsinnig geworden sei, und seines Verhaltens gegenüber dem Gefreiten als krank durch zwei Mann sofort nach dem Garnison-Kazarett I in der Scharnhorststraße führen ließ, wo er auf seinen Geisteszustand untersucht und zugleich als Untersuchungsgefangener gehalten wurde. Die Ärzte erkannten auf Grund einer längeren Beobachtung, daß Beil geistig vollkommen gesund ist. Infolgedessen fand am Montag, den 28. Dezember, gegen den Rekruten die kriegsgerichtliche Hauptverhandlung statt. Das Kriegsgericht verurteilte Beil zu einer schweren Festungsgefängnisstrafe. Der Unglückliche wurde am Freitag nach Spandau abgeführt.

Bei verschiedenen Truppenteilen ist in den letzten Tagen eine gründliche Durchsuchung der Spinde, Betten und Kasten aller Unteroffiziere und Mannschaften durch die vorgefetzten Offiziere erfolgt. Es handelt sich bei dieser Durchsuchung lediglich darum, ob die Mannschaften im Besitze verbotener, namentlich aber sozialdemokratischer Schriften, Zeitungen oder ähnlicher Lektüre sind. Ob Fälle von Beschlagnahmen dieser Art vorgekommen sind, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis. Solche Durchsuchungen finden übrigens mehrmals im Jahre statt, da sie nach einer vermutlich kriegsministeriellen Verfügung vorgeschrieben sind. Gewöhnlich geschieht dies wenige Wochen nach Einstellung der Rekruten in das Heer.

Wilddieberei. Wie schon kurz gemeldet, ist in Spandau der seltene Fall vorgekommen, daß zwei Avancierte wegen Wilddieberei verhaftet worden sind. Die Schießstände der Infanterieschießschule und der Gewehrprüfungskommission sind inmitten wildreicher Gebiete des Grünwalds belegen. Die Hirche und Rehe an das Gewehrfeuer gewöhnt, halten sich ohne Scheu rüdelweise in der Nähe der Schießstände auf. Seit einiger Zeit wurde nun mehrfach angeschossenes oder getötetes Wild vorgefunden; es entstand der Verdacht, daß Wilderer hier ihr Wesen trieben. Zuerst hielt man Zivilpersonen für die Thäter und beobachtete scharf die Pächter benachbarter Privatjagden. Unlängst entdeckte man aber in den Stoff eines erlegten Schaulfers das Gefchoß eines Achtmillimetergewehres. Nun war es klar, daß Soldaten an der Sache beteiligt waren. Am Weihnachtsabend wurde auf der Charlottenburger Chaussee ein von der Richtung der Schießschule kommendes Fuhrwerk angehalten; darauf befanden sich vier Stück Rehwild und 2 glatte des Wagens war ein Sergeant von einem Berliner Regiment. Das von den Schießständen herrührende, demnach erlegte Wild sollte zum Verkauf nach Berlin geschafft werden. Der Sergeant wurde von den Gensdarmen und dem Förster, die ihn betroffen hatten, arretiert und nach Spandau gebracht. Auf seine Aussage hin ist gleich darauf noch ein Oberjäger der Schießschule als Mitthäter verhaftet worden.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Location, Date, Water Level (ft), and another column. Locations include Aufsig, Dresden, Torgau, Mühlberg, Köpeln, Köpeln, Magdeburg, Langensalza, Wittenberge, Dömitz, Regal, Bismarck.

Franz Brück Nacht. Magdeburg. 24/25 Stephansbrücke 24/25. Wand- u. Sek-Uhren, Regulatoren, Musikwerken, silbernen und goldenen Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Korallen, Granaten, sowie alle Arten Goldwaren.

Brauerschuhe. Reifes Leder mit eisernen Stoffstapfen, à Paar Mk. 3.75. gefütterte Schuhe und Stiefeln mit Holzsohlen.

H. Reichardt. Magdeburg-Neustadt, Breiteweg 120.

Homöopathie! Vissar, homöopath. Prakt. Magdeburg, Zischstraße 3.

Pfand-Versteigerung. Am Montag, den 6. Januar d. J., und folgende Tage Pfänder vom Monat Mai 1895, Pfand-Nr. 42 267 bis 43 923.

Privat-Pfandhaus M. Korn. Zischstraße 40-42, 1. Stock, Br. Weg 30a.

Berl-Zubak. Otto Hintze. Cigaretten-Import. M.-Krahn, Köpelnstr. 55.

59. Pfand-Versteigerung. Am Mittwoch, den 8. Januar 1895, von nachmittags 2 Uhr an, sollen Franziskanerstraße 3a.

Ar. 43476 bis 45209. verpfändeten und erzwungenen, vom März 1895.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Heinrich Friede.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Standesamt. Magdeburg, den 3. Januar 1896. Aufgebote: Arbeiter Ernst Förster.

Stadt-Theater. Sonntag, den 5. Januar. Nachmittags-Vorstellung zu ermäßig. Preisen. Hansel und Gretel. Abend-Vorstellung. Undine. Wilhelm-Theater. Sonntag, den 5. Januar. Hansel und Gretel. Die Kartäuserin.